

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Literarisches Schreiben des Deutschen Literaturinstituts an der Universität Leipzig

Vom 5. Juni 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 15. Dezember 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Literarisches Schreiben Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Literarisches Schreiben mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch den Abschluss eines Diplom-, Magister- oder Bachelorstudienganges nachgewiesen.
- (2) Das Studium setzt eine künstlerische Begabung und schriftstellerische Fähigkeiten voraus. Diese Voraussetzungen werden anhand von literarischen Arbeitsproben und durch eine Eignungsprüfung ermittelt.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4
Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Literarisches Schreiben beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Literarisches Schreiben ist ein nichtkonsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Ziel des Masterstudiengangs Literarisches Schreiben ist es, ein größeres, literarisches Projekt zu realisieren und möglichst zu Publikations- bzw. Aufführungsreife zu bringen. Dabei kann es sich um literarische Arbeiten aus den traditionellen Gattungen Lyrik, Prosa und Dramatik handeln, um genre- und spartenübergreifende Projekte oder um intermediale literarische Projekte in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, die eigene künstlerische Produktion im Kontext historischer und gegenwärtiger ästhetischer Entwicklungen zu reflektieren.
- (5) Der Studiengang Literarisches Schreiben wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

Die Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt in Vorlesungen (V), Seminaren (S), Werkstattseminaren (WeS), Projektseminaren (PS), Übungen (Ü), Kolloquium (K), Lesungen (Les) und Einzellektoraten (EL) sowie durch literarisch-künstlerische Projekte (LitPro).

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Masterstudium hat einem Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots folgender Module:

1-2	BM235-04	Genreübergreifende Projekte	Wahl	1-2 Sem.
1-2	BM235-05	Literaturbetrieb, Literarische Berufsfelder	Wahl	1-2 Sem.
1-2	BM235-06	Werkstatt Essayistik, Literaturkritik	Wahl	1-2 Sem.
1-2	BM235-07	Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst	Wahl	1-2 Sem.
1-4	BM335-01	Einzellektorate	Wahl	n.V.

- (5) Das Masterstudium kann ein Praktikum beinhalten.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Literarisches Schreiben umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 8. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 10. Oktober 2006.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Rektoratskollegium am 15. Dezember 2006 genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 5. Juni 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Literarisches Schreiben Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–2		1./2./3.	P	2	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1–3		1./2./3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
M115-01 Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens		1.–2.	P	2	300	10
Seminar "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens I" (2SWS)						
Seminar "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
M415-01 Schreibwerkstatt und Kolloquium Größere Projekte		3.–4.	P	2	900	30
Kolloquium "Schreibwerkstatt" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		Abschluß der Module des ersten Studienjahrs. jedes Semester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Literarisches Schreiben

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
BM321-01 Vertiefungsmodul Prosa		1./2.	WP	1	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul Prosa" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundlagenmodul Erzähltheorie und eine Prosawerkstatt.				
	Modulturnus:	jedes Semester				
BM322-01 Vertiefungsmodul Lyrik		1./2.	WP	1	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul Lyrik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundlagenmodul Lyriktheorie und eine Lyrikwerkstatt.				
	Modulturnus:	jedes Semester				
M121-01 Prosa		1./2.	WP	1	300	10
Seminar "Prosa I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
M122-01 Lyrik		1./2.	WP	1	300	10
Seminar "Lyrik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
M123-01 Szenisches Schreiben		1./2.	WP	1	300	10
Seminar "Szenisches Schreiben" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
M124-01 Mediale Formen der Literatur		1.	WP	1	300	10
Seminar "Mediale Formen der Literatur" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

Wahlmodule Master of Arts Literarisches Schreiben

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
BM235-04 Genreübergreifende Projekte		1./2.	W	2	300	10
Seminar "Genreübergreifende Projekte I (Wintersemester)" (2SWS)						
Seminar "Genreübergreifende Projekte II (Sommersemester)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: aller 2 Jahre						
BM235-05 Literaturbetrieb/ Literarische Berufsfelder		1./2.	W	2	300	10
Seminar "Literaturbetrieb (Wintersemester)" (2SWS)						
Seminar "Literarische Berufsfelder (Sommersemester)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: unregelmäßig						
BM235-06 Werkstatt Essayistik und Literaturkritik		1./2.	W	2	300	10
Seminar "Werkstatt Essayistik und Literaturkritik I" (2SWS)						
Seminar "Werkstatt Essayistik und Literaturkritik II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: aller 2 Jahre						
BM235-07 Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst		1./2.	W	2	300	10
Seminar "Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst I" (2SWS)						
Seminar "Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: aller 2 Jahre						
BM323-01 Vertiefungsmodul Szenisches Schreiben		1./2.	W	1	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul Szenisches Schreiben" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Grundlagenmodul Theorie des Dramas und eine Werkstatt Szenisches Schreiben.						
Modulturnus: aller 2 Jahre						
BM324-01 Vertiefungsmodul Mediale Formen der Literatur		1./2.	W	1	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul Mediale Formen der Literatur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Grundlagenmodul Mediale Formen der Literatur und eine Werkstatt Szenisches Schreiben/ Mediale Formen der Literatur.						
Modulturnus: aller 2 Jahre						
BM335-01 Einzellektorate		1./2.	W	1-2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						